

Start-Up Labs Hamburg – Luruper Hauptstr. 1 – 22547 Hamburg



Behörde für Wirtschaft und Innovation

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Geschäftsführung:
Denny Droßmann
Dr. Christina Frehse
T +49 40 899 828 39
E denny@slb.hamburg

27. Mai 2025

Erklärung gemäß Hamburg Corporate Governance Kodex

Die Start-Up Labs Hamburg GmbH (vormals firmiert unter: Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH) hat im Geschäftsjahr 2024, mit den unten genannten Abweichungen, alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex, in seiner aktuell gültigen Fassung, eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung nimmt die wesentlichen Aufgaben eines Aufsichtsrates wahr. Der Beirat der Gesellschaft ist lediglich ein beratendes Gremium zur Beratung der Gesellschafter und der Geschäftsführung.

Von folgenden Punkten des HCGK wurde abgewichen:

- A) 3.3 Abweichend zu der Empfehlung den Turnus der Berichte an §90 AktG zu orientieren wurde auf Grund der geringen Anzahl an Geschäftsvorfällen nur halbjährlich über den Gang der Geschäfte an die Gesellschafter berichtet.
- B) 3.4 Die Berichte an die Gesellschafter erfolgen in Form einer Präsentation und eines Protokolls. Ausformulierte Berichte werden nicht vorgelegt, mit Ausnahme des Jahresabschlusses und im Einzelfall wichtiger Themen.
- C) 4.1.2 Das Zielbild des Unternehmens wurde seit der Gründung (2016) nicht angepasst, da hierfür kein Bedarf bestand. Die eigentliche Geschäftstätigkeit besteht erst seit ca. 5 Jahren.
- D) 4.1.4 Die Geschäftsführung wirkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hin. Da das Unternehmen jedoch lediglich aus der Geschäftsführung und fünf Mitarbeitenden besteht, gibt es kein dediziertes Compliance Management System.
- E) 4.1.5 Da die Gesellschaft nur in kleinem Umfang Personal eingestellt hat wurden die Vorgaben des HmbGleiG im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft umgesetzt. Eine

dedizierte Person für das Thema ist nicht eingesetzt/bestellt worden. Es wird im Rahmen des Operation Managements künftig mitbetreut.

- F) 4.2.4 Eine Altersgrenze ist nicht festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind jedoch beide deutlich unter dieser Altersgrenze.
- G) 5.1.4 Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Die Gesellschafterversammlung nimmt die wesentlichen Funktionen des Aufsichtsgremiums wahr. Die Gesellschafterversammlung hat keine Geschäftsordnung, da der Gesellschaftsvertrag hierzu bereits alles Wesentliche regelt.
- H) 5.3 Die Gesellschafterversammlung als Aufsichtsgremium hat keine Ausschüsse, da dieses Gremium nur aus 4 Personen besteht.
- I) 5.5 Die Mitglieder des Aufsichtsrats (in diesem Fall Gesellschafter) erhalten keinerlei Vergütung oder Entschädigung. Selbiges gilt für den Beirat der Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Denny Droßmann